

Transparenzberichterstattung der Kyowa Kirin Austria GmbH

Methodischer Hinweis zu der Datenerhebung für das Berichtsjahr 2023

1. Einführung

Die Kyowa Kirin Austria GmbH, das österreichische Tochterunternehmen von Kyowa Kirin International plc, engagiert sich für die Unterstützung des Gesundheitswesens und die Entwicklung der Patientenversorgung in Österreich. Wir freuen uns, dies zu tun, indem wir Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) oder Angehörigen von Fachkreisen (HCPs) Mittel zur Verfügung stellen und sie für Dienstleistungen gewinnen, die zur Verbesserung der Patientenversorgung beitragen.

Die Veröffentlichung von Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen (HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) erfolgt in aggregierter Form und geschieht auf freiwilliger Basis, da Kyowa Kirin GmbH Österreich nicht Mitglied des dortigen Pharmaverbandes Pharmig ist.

Jedes Kyowa Kirin-Tochterunternehmen in Europa ist für die Erfassung und Validierung von Daten in ihrem Land verantwortlich, das heißt, dass eine länderspezifische Offenlegung pro Markt erfolgt. Diese Offenlegung umfasst Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen und an Organisationen des Gesundheitswesens, HCOs, sowie Patientenorganisationen, die in Österreich registriert sind.

2. Umfang der Offenlegung

Diese Offenlegung umfasst die folgenden vermögenswerten Zuwendungen:

Kategorie	Sub-Kategorie	Beispiele (keine abschließende Nennung)
Spenden und andere einseitige Geld- und Sachleistungen	N/A	• Spenden an HCOs • Educational grants • Investigator Sponsored Studies
Vermögenswerte Zuwendungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen	Sponsorship Vereinbarungen	• Sponsoring von Kongressen, die von HCOs oder von Agenturen im Auftrag von HCOs organisiert wurden
	Teilnahmegebühren	• Unterstützung von Fachkreisangehörigen bei der Teilnahme an Kongressen oder anderen Fortbildungsveranstaltungen
	Reise- und Übernachtungskosten	• Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen
Dienstleistungen und Beratungshonorare	Honorare	Honorarzahungen für: • Moderation oder Teilnahme an Advisory Boards • Referententätigkeiten • Medical writing
	Auslagen	Reise- und Übernachtungskosten, die mit o.g. Aktivitäten in Verbindung stehen
Forschung und Entwicklung	N/A	Aktivitäten im Hinblick auf: • Planung und Durchführung von Studien

		• Klinische Studien • Prospektive Nicht-interventionelle Studien • Prüfarzttreffen
--	--	--

Wenn sich die Aktivitäten auf retrospektive Nicht-interventionelle Studien beziehen, sind sie in den Gebühren für Dienstleistungen und nicht in den Gebühren für Forschung und Entwicklung enthalten.

Diese Offenlegung schließt die folgenden Zuwendungen aus:

- Bewirtungskosten (z.B. Mahlzeiten und Getränke), es sei denn, diese sind ein integraler und untrennbarer Bestandteil von Beiträgen zu den Kosten von Veranstaltungen
- Informations- und Aufklärungsmaterialien und Gegenstände von medizinischem Nutzen, in Übereinstimmung mit Artikel 9 des EFPIA HCP/HCO Disclosure Code
- Logistische Kosten im Zusammenhang mit KK Austria GmbH-organisierten Sitzungen (z.B. Raummiete)

Diese Offenlegung enthält keine Angaben zu:

- Spenden an Organisationen, die nicht dem Gesundheitswesen angehören
- Unterstützung von Patientenorganisationen. Dies wird in einem separaten Bericht offengelegt.

Einige Angehörige von Fachkreisen beraten die Gesundheitsgemeinschaft weiterhin, nachdem sie in Rente gegangen sind. Im Allgemeinen schließt KK Austria GmbH solche Angehörige von Fachkreisen in die Definition eines HCP in der geltenden Verordnung ein, dies hängt jedoch von ihrer Rolle und der Möglichkeit ab, Arzneimittel zu verordnen oder an Beschaffungsentscheidungen beteiligt zu sein.

3. Datum der Zuwendung

Bei Zuwendungen richtet sich die Offenlegung nach dem Datum der Zahlung.

Sachleistungen werden nicht veröffentlicht.

4. Direkte und indirekte Zuwendungen

Bei direkten Zuwendungen gilt als Empfänger die natürliche oder juristische Person, die das Bankkonto führt, auf das das Geld eingezahlt wird.

Die Kyowa Kirin Austria GmbH leistet auch indirekte Zuwendungen.

Im Falle von Zahlungen, die über Clinical Research Organisations erfolgen, werden diese in der Summe unter Forschung und Entwicklung erfasst.

Wenn eine dritte Partei von einer Organisation des Gesundheitswesens (HCO) mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung beauftragt wurde und wenn die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) von den Zuwendungen profitiert, werden diese Zuwendungen in aggregierter Form unter den HCOs offengelegt.

Wenn Dritte vom KK beauftragt werden, Reise- und Unterkunftsvorkehrungen für Angehörige von Fachkreisen zu treffen, werden diese Zuwendungen dem Angehörigen von Fachkreisen, der den Vorteil erhalten hat, zugerechnet und in aggregierter Form veröffentlicht.

5. Grenzüberschreitende Aktivitäten

KKI bemüht sich nach besten Kräften, alle Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) mit primärer Praxis in einem Land mit EFPIA-Offenlegungscode oder anderen Transparenzberichterstattungsanforderungen zu erfassen und zu melden.

Das Land der Offenlegung richtet sich nach der Hauptpraxis des Angehörigen von Fachkreisen oder nach dem Land, in dem die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) registriert ist. Die Veröffentlichung erfolgt in aggregierter Form.

6. Zustimmung

Da wir sämtliche Zahlungen an HCPs und HCOs bzw. an Agenturen, die von einer HCO zur Organisation und Durchführung einer Veranstaltung beauftragt worden sind, aggregiert veröffentlichen, entfällt die Einholung der Zustimmung für die Veröffentlichung von Zuwendungen.

7. Offenlegung

Unser Bericht über die Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen im Jahr 2023 ist unter: <https://www.international.kyowa-kirin.com/de/transparency/index.html> für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die für die Offenlegung verwendete Währung ist Euro. Beträge verstehen sich mit Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt.

Fragen zu dieser Offenlegung sind an ComplianceDE@kyowakirin.com zu richten.